



# EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

## Ordentliche Gemeindeversammlung

### Protokoll

**Samstag, 30. November 2019**

**13.30 Uhr, Mehrzweckhalle Barga**

#### Anwesend

**60 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

(von 740 Stimmberechtigten)

Vorsitz: Weber Hansjörg                      Gemeindepräsident  
Protokoll: Käch Monika                        Gemeindeverwalterin (kein Stimmrecht)

#### Einberufung:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 in Anwendung von Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Einberufung der heutigen Versammlung beschlossen. Die Publikation von Termin, Ort sowie der nachstehenden Geschäftsliste erfolgte im Anzeiger vom 25. Oktober 2019. Zusätzliche Informationen sind in der Botschaft, welche an alle Haushalte versendet wurde, ersichtlich.

Die formellen Voraussetzungen für die rechtsgültige Durchführung der Versammlung sind somit erfüllt.

### Traktanden

- 1. Wahlen**  
Gemeinderat, Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat
- 2 Finanzen**
  - 2.1 Orientierung über die Finanzplanung und das Investitionsbudget
  - 2.2 Genehmigung Budget 2020 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren
- 3. Reglemente**
  - 3.1 Teilrevision Organisationsreglement - Genehmigung
  - 3.2 Teilrevision Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie – Genehmigung
- 4. Strassen, Wasser, Abwasser und Elektro**  
Sanierung Uligasse – Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Orientierungen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

## Verhandlungen:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

### Stimmrecht:

Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Frau Nobs (Bieler Tagblatt) Renato Anneler (Loly) Monika Käch (Gemeindeverwalterin) und Martin Glaus (Geschäftsleiter Gemeindebetriebe), alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

### Bild- und Tonaufnahmen:

Die Versammlung hat gegen Ton- und Bildaufnahmen des Fernsehsenders Loly nichts einzuwenden.

### Stimmzähler:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag werden Fabian Weber und Stefan Känel als Stimmzähler gewählt.

### Traktandenliste:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird die Behandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge gutgeheissen.

## **1. WAHLEN**

### **Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat**

Gemeinderat Andreas Hostettler hat die Demission per 31.12.2019 eingereicht. Mittels Flugblatt wurde die Bevölkerung von Barga darauf aufmerksam gemacht, Wahlvorschläge einzureichen.

Gestützt auf Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) können bis 30 Tage vor dem Wahltag Wahlvorschläge abgegeben werden. Dem Gemeinderat steht gestützt auf Art. 54 Abs. 5 GO das Recht zu, bis 5 Tage vor dem Wahltag einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Ersatzwahl erfolgt für die laufende Amtsperiode vom 01.07.2019 bis 31.12.2021.

Innert der Frist bis am 30.10.2019 ist eine Kandidatur eingegangen:

- Samuel Zysset, geb. 16.04.1983, Neuenburgstrasse 31, 3282 Barga

Samuel Zysset stellt sich persönlich vor.

Es liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Aus diesem Grund erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen, Samuel Zysset, als gewählt.

## **2. FINANZEN**

### **2.1 Orientierung über die Finanzplanung und das Investitionsbudget**

#### **Orientierung über die Finanzplanung 2019-2024**

In der Finanzplanung wird anhand einer 5-jährigen Prognose der zukünftigen Erfolgsrechnungen die Entwicklung des Eigenkapitals laufend überprüft. Insbesondere gilt es dabei, allfällige sich abzeichnende Bilanzfehlbeträge frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmassnahmen einleiten zu können. Andererseits kann die Finanzplanung aber auch die Möglichkeit einer Senkung von Steuer- oder Gebührensätzen aufzeigen, besonders wenn in der Zukunft erhebliche Bilanzüberschüsse ausgewiesen werden.

Andreas Hostettler erläutert nachfolgend, die Ergebnisse der Finanzplanung der Gemeinde Barga und zeigt auf, dass die finanzielle Situation in allen Bereichen unter den heutigen Prognoseannahmen mit den aktuellen Steuer- und Gebührenansätzen tragbar ist.

## Finanzplan allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Prognose über die Entwicklung des Bilanzüberausgleichs

(Beträge in 1000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-172.7	-166.3	-307.4	-105.1	46.0	1.2
Entwicklung Bilanzausgleich	1'187.9	1'021.6	714.2	609.1	655.1	656.3

In Abhängigkeit vom Abschluss 2019 wird der Bilanzausgleich (Eigenkapital) des allgemeinen Haushalts per Ende 2020 noch einen Bestand von rund Fr. 1'021'000.00 aufweisen. Der allgemeine Haushalt weist auch in den Folgejahren Aufwandüberschüsse aus. Diese sind aber langfristig durch den bestehenden Bilanzausgleich tragbar, zumal sich die Rechnungsabschlüsse gegen Ende der Planungsperiode aufgrund des durch die Ortsplanung zu erwartenden Wachstums der Steuereinnahmen wieder erholen sollten.

Ebenso sind im Finanzplan des allgemeinen Haushaltes die Folgekosten der Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung ab 2021 eingerechnet (diverse Pensionierungen sowie Anschaffung einer neuen EDV-Lösung).

## Finanzplan Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	37.7	15.8	-8.2	66.4	187.0	-30.0
Rechnungsausgleich	883.8	899.6	891.4	957.8	1'144.8	1'114.8
Werterhalt	355.5	438.7	535.7	630.8	724.7	815.4

Für die Wasserversorgung werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen, unter anderem infolge der zu erwartenden Anschlussgebühren des baulichen Wachstums der Ortsplanungsrevision. Die Planung zeigt auf, dass die Wasserrechnung ohne diese Einnahmen in etwa ausgeglichen abschliessen würde (s. Jahr 2024). Ab 2020 ist die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80% eingerechnet. Durch die positiven Rechnungsabschlüsse und die ordentlichen Einlagen in den Werterhalt steigt das Eigenkapital der Wasserversorgung kontinuierlich an.

## Finanzplan Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-62.6	-25.2	-43.2	21.0	123.1	-76.8
Rechnungsausgleich	524.9	499.7	456.6	477.5	600.6	523.8
Werterhalt	895.0	966.9	1'041.7	1'109.1	1'176.5	1'243.8

Die Abwasserentsorgung wäre grundsätzlich defizitär, doch auch hier führt die Prognose der zu erwartenden Anschlussgebühren teilweise zu Ertragsüberschüssen. Damit kann im Bilanzausgleich eine genügende Reserve für zukünftige Defizite angelegt werden.

## Finanzplan Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	14.0	4.9	13.6	12.6	11.6	10.5
Rechnungsausgleich	120.7	125.7	139.3	152.0	163.5	174.1

Die Abfallentsorgung weist aufgrund des prognostizierten Einwohnerwachstums stabile Ertragsüberschüsse auf, so dass ein gutes Polster im Bilanzausgleich geschaffen werden kann, um allfällige spätere Aufwandüberschüsse decken zu können.

## Finanzplan Kabelanlage

(Beträge in 1000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-25.7	-18.7	-15.0	-170.7	0.0	0.0
Rechnungsausgleich	327.4	308.6	293.7	123.0	123.0	123.0

Die obigen Ergebnisse der Finanzplanung für die Kabelanlage basieren auf der Tatsache, dass die heutige Kabelanlage per 2022 ausser Betrieb genommen werden muss, weil ab diesem Jahr keine Providerleistungen auf dieser Technik angeboten werden. Nach dieser Abschreibung und

der Ausserbetriebnahme würde ein Restbestand an Bilanzausgleich von rund Fr. 123'000.00 verbleiben, über dessen Verwendung noch entschieden werden müsste.

**Die technische Nachfolgelösung durch ein Glasfasernetz wird in einem separaten Geschäft durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sein und ist deshalb in diesem Finanzplan nicht berücksichtigt.**

### Finanzplan Elektrizität

(Beträge in 1000 Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-38.5	-59.2	-114.3	-135.5	-123.9	-207.5
Rechnungsausgleich	1'623.0	1'563.8	1'449.5	1'313.9	1'190.0	982.5

In der Elektrizitätsversorgung entstehen insbesondere durch die vorgesehenen Investitionen in die neue SmartMeter-Zählertechnologie Aufwandüberschüsse, welche aber noch problemlos durch den bestehenden Bilanzausgleich aufgefangen werden können.

### Finanzplan liquide Mittel und Verschuldung

Die Mittelflussrechnung der Finanzplanung zeigt auf, ob die Gemeinde ihre Ausgaben und Aufwände durch eigene liquide Mittel finanzieren kann oder ob eine Verschuldung notwendig sein wird. Gemäss aktueller Finanzplanung wird in der Prognoseperiode nur zwischenzeitig eine leichte Verschuldung notwendig sein. Dies kann jedoch insbesondere bei intensiverer Investitionstätigkeit (z.B. Projekt Glasfasernetz) rasch ändern.

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'826	1'551	399	0	0	593
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-21	-65	0
<b>Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:</b>	<b>196</b>	<b>287</b>	<b>110</b>	<b>436</b>	<b>837</b>	<b>286</b>
davon steuerfinanzierter Haushalt	-21	35	-114	89	252	202
davon gebührenfinanzierter Haushalt	217	252	224	347	586	84
<b>Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>-471</b>	<b>-1'439</b>	<b>-530</b>	<b>-480</b>	<b>-180</b>	<b>-250</b>
davon steuerfinanzierter Haushalt	-186	-394	-100	-20	-30	0
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-285	-1'045	-430	-460	-150	-250
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	1'551	399	0	0	593	629
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-21	-65		

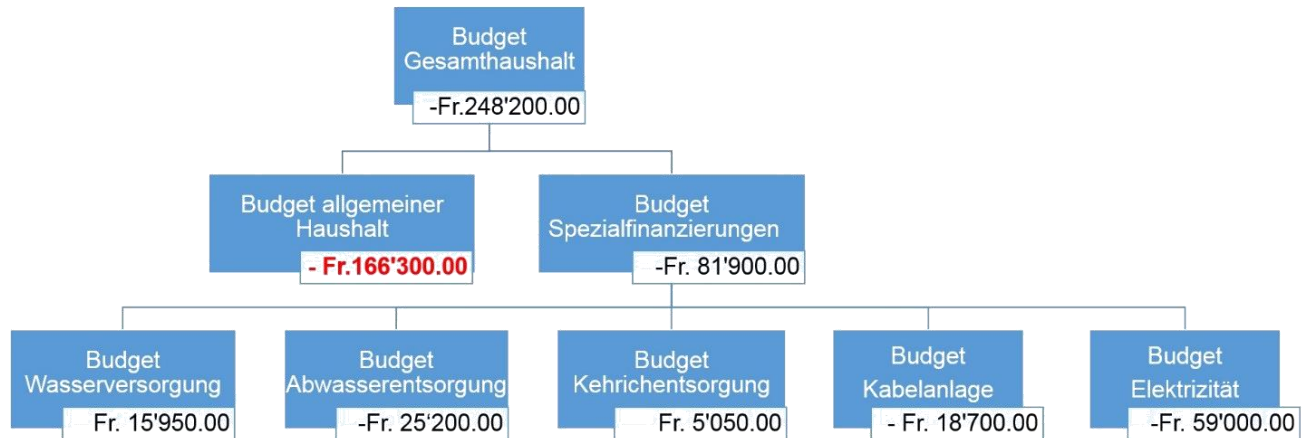
### Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

Die Ergebnisse der Finanzplanung wurden vom Gemeinderat genehmigt und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzplanung und das Investitionsbudget werden zur Kenntnis genommen.

## 2.2 Genehmigung Budget 2020 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren

### Das Wichtigste in Kürze



Das Budget 2020 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und sieht im **allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 166'300.00** vor.

Das prognostizierte Ergebnis des allgemeinen Haushalts bewegt sich leicht über dem in der letztjährigen Finanzplanung gerechneten Defizit für das Jahr 2020. Aufgrund der grundlegenden Überarbeitung der Aufwand- und Ertragsprognosen ergeben sich viele einzelne Abweichungen gegenüber den Vorjahresplanungen, welche zu diesem Resultat führen. Gesamthaft bewegen sich die von der Gemeinde beeinflussbaren Kosten im Budget 2020 wie auch im Finanzplan aber weiterhin im Bereich der bisherigen Prognosen.

Das budgetierte Ergebnis im allgemeinen Haushalt ist gemäss Finanzplanung 2019-2024 tragbar resp. kann durch das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden. Die grosse Unsicherheit liegt bei der Prognose der Steuern der juristischen Personen, welche je nach Entwicklung eine Besser- oder Schlechterstellung der Jahresrechnung um 1 Steuerzehntel (~Fr. 120'000.00) bewirken kann.

**Nicht eingerechnet in Budget und Finanzplan ist das Projekt Glasfaserkabel der Spezialfinanzierung Kabelanlage.** Die finanziellen Folgen dieses Vorhabens sind einerseits für die Tragbarkeitsrechnung der Kabelanlage, andererseits auch für die Liquidität/Verschuldung der Gemeinde von grosser Bedeutung, werden aber im Rahmen des entsprechenden Geschäfts in einem speziellen Finanzplan aufgearbeitet.

In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird für 2020 ein **Ertragsüberschuss von Fr. 15'950.00** veranschlagt. Auf das Budget 2020 hin ist hier auch eine Erhöhung der Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80% eingerechnet. Das positive Ergebnis kommt nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Anschlussgebühren zustande. Ohne diese Einnahmen würde die Wasserrechnung in etwa ausgeglichen abschliessen.

In der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht das **Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 25'200.00** vor. Obwohl der Aufwand für den baulichen Unterhalt wesentlich tiefer veranschlagt wird, muss aufgrund erhöhter Abgaben an die ARA Lyss und den tieferen Ertragsprognosen mit einem leicht höheren Defizit als im Vorjahr gerechnet werden.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** veranschlagt für 2020 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 5'050.00**, was die Ausgeglichenheit dieser Spezialfinanzierung widerspiegelt.

In der **Spezialfinanzierung Kabelanlage** sieht das **Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 18'700.00** vor. Diese Rechnung basiert auf der Weiterführung der heutigen Anlage,

welche aber nur noch bis ins Jahr 2021 so betrieben werden kann. Ob diese Anlage durch eine neue Glasfaserkabelanlage ersetzt wird, wird in einem separaten Geschäft entschieden und Budget sowie Finanzplan dieser Spezialfinanzierung entscheidend beeinflussen.

In der **Spezialfinanzierung Elektrizität** sieht das **Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 59'000.00** vor, welcher damit leicht tiefer ausfällt als im Vorjahr. Veränderungen sind hier in erster Linie im Bereich der Prognosen von Stromeinkauf und Verkauf eingerechnet. Auch die Folgekosten der Umstellung auf Smartmeter-Zähler sind bereits berücksichtigt.

Für das Jahr 2020 sind gesamthaft **Nettoinvestitionen von Fr. 1'440'000.00** vorgesehen, davon Fr. 395'000.00 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt und Fr. 1'045'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen.

## Erläuterungen zum Budget 2020

### Grundlagen

Dem Budget 2020 liegen folgende Ansätze für Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren zugrunde:

#### Allgemeiner Haushalt

Steueranlage	1.84	
Liegenschaftssteueranlage	1.20‰	des amtlichen Werts

#### Wasserversorgung

Verbrauchsgebühr exkl. MwSt.	Fr. 1.20	/m <sup>3</sup> nach Verbrauch
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr. 50.00	m <sup>3</sup> /h Nennbelastung/Wasserzähler

#### Abwasserentsorgung

Verbrauchsgebühr exkl. MwSt.	Fr. 2.00	/m <sup>3</sup> gemäss Wasserverbrauch
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr. 40.00	m <sup>3</sup> /h Nennbelastung/Wasserzähler

#### Abfallentsorgung

Grundgebühren exkl. MwSt.	Fr. 60.00	Person/Jahr
	Fr. 240.00	Familie/Jahr ab min. 4 Personen
	Fr. 65.00	pro Gewerbe

#### Kabelfernsehanlage (GAA)

Grundgebühren exkl. MwSt.	Fr. 21.05	Anschluss/Monat
---------------------------	-----------	-----------------

## Vergleich mit Budget 2019 und Jahresrechnung 2018

(in Fr.)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Gesamthaushalt</b>			
Aufwand Gesamthaushalt	5'536'550.00	5'330'050.00	5'370'595.99
Ertrag Gesamthaushalt	5'288'350.00	5'119'550.00	5'614'410.21
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-248'200.00</b>	<b>-210'500.00</b>	<b>243'814.22</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'525'900.00	3'417'500.00	3'536'018.24
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'359'600.00	3'248'500.00	3'657'101.78
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<b>-166'300.00</b>	<b>-169'000.00</b>	<b>121'083.54</b>
<b>Wasserversorgung</b>			
Aufwand Wasserversorgung	195'950.00	172'900.00	171'981.65
Ertrag Wasserversorgung	211'900.00	218'500.00	207'069.80
<b>Ergebnis Wasserversorgung</b>	<b>15'950.00</b>	<b>45'600.00</b>	<b>35088.15</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>			
Aufwand Abwasserentsorgung	273'350.00	282'900.00	233'649.80
Ertrag Abwasserentsorgung	248'150.00	268'000.00	198'033.50
<b>Ergebnis Abwasserentsorgung</b>	<b>-25'200.00</b>	<b>-14'900.00</b>	<b>-35'616.30</b>
<b>Abfall</b>			
Aufwand Abfall	79'050.00	70'450.00	61'444.00
Ertrag Abfall	84'100.00	84'550.00	86'690.55
<b>Ergebnis Abfall</b>	<b>5'050.00</b>	<b>14'100.00</b>	<b>25'246.55</b>
<b>Kabelanlage</b>			
Aufwand Kabelanlage	116'300.00	133'400.00	128'053.25
Ertrag Kabelanlage	97'600.00	97'700.00	95'021.90
<b>Ergebnis Kabelanlage</b>	<b>-18'700.00</b>	<b>-35'700.00</b>	<b>-33'031.35</b>
<b>Elektrizitätsversorgung</b>			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'346'000.00	1'252'900.00	1'239'449.05
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'287'000.00	1'202'300.00	1'370'492.68
<b>Ergebnis Elektrizitätsversorgung</b>	<b>-59'000.00</b>	<b>-50'600.00</b>	<b>131'043.63</b>

## Vergleich mit Budget 2019 und Jahresrechnung 2018

### Erläuterung zu budgetierten Aufwänden und Erträgen

#### Aufwand

Der budgetierte, beeinflussbare Aufwand im allgemeinen Haushalt bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Folgende Abweichungen (über Fr. 10'000) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind speziell zu erwähnen:

#### Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

<b>2120.3320.00 Abschreibung IT/EDV Schule</b>	
– Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Investition neue ICT-Infrastruktur	+20'000
<b>2120.3611.00 / 2120.4611.00/01 Lehrerbesoldungskosten Primarstufe</b>	
– Zunahme Lehrerbesoldungsanteil Primarstufe netto	+43'800
<b>2130.3611.00 / 2120.3612.00 Lehrerbesoldungskosten Sekundarstufe I / IBEM</b>	
<b>2130.4611.00 Schülerbeiträge Kanton Sekundarstufe</b>	
– Zunahme Lehrerbesoldungsanteil Sekundarstufe netto	+22'200
<b>2170.3144.00/01/02 Unterhalt Gebäude KiGa/Sh/MZH</b>	
– Malerarbeiten WC Schulhaus	
– GEAK MZH	
– Entkalkung WC-Anlagen	
– Erneuerung Leuchten	
– Versiegeln Bühnenboden	
– Wasserfilter	+16'600

#### Wasserversorgung

<b>7101.3144.00 Unterhalt Pumpwerk Aegelberg</b>	
– Tieferer Unterhaltsaufwand	-11'000

#### Abwasserentsorgung

<b>7201.3143.00 Unterhalt Kanalnetz</b>	
– Tiefere Kosten Kanalisationsunterhalt	-22'000
<b>7201.3632.00 Betriebsbeitrag ARA</b>	
– Erhöhung Betriebsbeitrag	+25'000

#### Elektrizitätsversorgung

<b>8711.3101.00 Stromeinkauf/Energiebeschaffung EW</b>	
– Erhöhung Stromeinkaufkosten	+32'000
<b>8711.3101.02 Swissgrid Einspeisevergütungen</b>	
– Erhöhung Abgaben	+11'000
<b>8711.3132.00 Honorar externer Berater EW</b>	
– Zusätzliche Netzanalyse	+20'500

Wesentliche Veränderungen werden im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs budgetiert, bei welchem die Beiträge aus dem Disparitätenabbau aufgrund der besseren Steuerkraft der Gemeinde Barga um über

Fr. 120'000.00 (rund 1 Steueranlagezehntel) rückläufig sein werden. Diese Mehrbelastung wird jedoch durch den gemäss Prognose zunehmenden Gemeindesteuerertrag wettgemacht. Im Bereich der Lastenteilsysteme führt jedoch der Bevölkerungszuwachs wiederum zu einer Mehrbelastung, weil ein grosser Teil dieser Kosten nach Einwohnerzahl belastet wird.



Prognose Finanzplan (Fipla) 19	Budget 2020	2021	2022
Disparitätenabbau/Mindestausstattung	155'308	191'597	300'005
Fipla 18	276'711	360'968	385'741
Lehrergehälter KG	45'993	58'728	53'098
Fipla 18	41'832	42'167	42'588
Lehrergehälter Prim	160'790	165'702	166'929
Fipla 18	150'192	151'394	152'907
Lehrergehälter Sek	75'965	77'081	79'344
Fipla 18	64'512	65'028	65'678
Lastenteiler Sozialh.	533'760	578'383	593'499
Fipla 18	539'679	536'662	535'166
Lastenteiler EL	236'888	246'098	252'263
Fipla 18	243'225	247'520	250'800
Lastenteiler öff. Verk.	76'738	78'796	94'147
Fipla 18	83'971	85'707	100'647
Lastenteiler Aufgabent.	188'087	190'025	190'506
Fipla 18	193'545	193'440	193'325
Belastung gem. Finanzplan 19	1'162'912	1'203'216	1'129'781
Belastung gem. Finanzplan 18	1'040'245	960'949	955'371
<b>Mehrbelastung total</b>	<b>122'667</b>	<b>242'267</b>	<b>174'411</b>

## Ertrag

In der Steuerprognose wurde analog der letztjährigen Planung bei den Einkommenssteuern ein konjunkturelles Wachstum von 1,5 % angenommen, bei den Vermögenssteuern und Steuern juristischer Personen gehen die Prognosen von einem Nullwachstum aus. Aufgrund der verbesserten Steuererträge im Jahr 2018 (insbesondere bei den Steuern juristischer Personen) verbessern sich die Prognosen für das Budget 2020 und den Finanzplan entsprechend.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ergeben sich bei den Gemeindesteuern folgende neuen Prognoseerträge:

Natürliche Personen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einkommenssteuern</b>	1'567'109	1'784'557	1'800'791	<b>1'866'820</b>	1'910'054	1'991'269
Prognose Finanzplan 18	1'567'109	1'745'990	1'777'943	<b>1'813'386</b>	1'846'524	1'883'262
<b>Vermögenssteuern</b>	124'771	142'875	139'997	<b>142'986</b>	145'576	149'524
Prognose Finanzplan 18	124'771	138'534	140'374	142'467	144'356	146'503
Veränderung	0	+42'909	+22'471	<b>+53'952</b>	+64'750	+111'028

Entscheidende Unsicherheiten zeigen sich bei der Prognose der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Hier stellt sich die Frage, ob sich die 2018 stark erhöhten Steuererträge in einem bestimmten Steuerfall in den nachfolgenden Jahren fortsetzen werden, was nach Rücksprache nicht der Fall sein wird. Es müssen Rückstellungen sowie Reduktionen des Steuerertrages für die Steuerjahre ab 2019 von mindestens Fr. 222'000.00 pro Jahr eingerechnet werden. Im Jahr 2020 fällt diese Rückstellung tiefer aus, weil die Auflösung der zu hoch erfolgten Rückstellung 2018 eingerechnet wird.

<b>Juristische Personen</b>	2017	2018	2019	<b>2020</b>	2021	2022
<b>Gewinnsteuern</b>	237'809	561'368	351'476	<b>351'476</b>	351'476	351'476
<b>Kapitalsteuern</b>	-7'721.5	573	23000	<b>23'000</b>	23'000	23'000
<b>Rückstellungen für Steuerrückzahlungen</b>		-260'289	-222'000	<b>-146'000</b>	-222'000	-222'000
Prognose Finanzplan 18	230'087	71'395	71'395	71'395	71'395	71'395
Veränderung	0	230'257	81'081	157'081	81'081	81'081

Das Budget 2020 weist damit folgende speziellen Veränderungen im Steuerertrag gegenüber dem Budget 2019 aus:

<b>9100.4000.00 Einkommenssteuern NP</b>	
– Erhöhung Ertragsprognose	88'800
<b>9100.4002.00 Quellensteuern</b>	
– Reduktion Ertragsprognose	-30'000
<b>9100.4010.00 Gewinnsteuern JP</b>	
– Erhöhung Ertragsprognose	+302'500
<b>9100.4010.1 Rückstellungen für Steuerrückzahlungen JP</b>	
– Neue Rückstellung aufgrund Unsicherheiten Beständigkeit Zunahme JP	-146'000
<b>9100.4010.40 Aktive Steuerauscheidungen</b>	
– Reduktion Ertragsprognose	-22'000

### Investitionsprogramm 2020

Die Investitionen der kommenden Jahre wurden im Rahmen der Erarbeitung von Budget 2020 und Finanzplan mit den beteiligten Werken und Kommissionen koordiniert, damit mögliche Synergien genutzt werden können. Folgende Investitionen – resp. deren Abschreibungen - sind im den vorliegenden Budgetentwurf eingerechnet:

<b>Projekt</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Kosten</b>
Schule, Laptops	Steuern	10'000
ICT Infrastruktur Schule	Steuern	100'000
Sanierung Duschen Mehrzweckhalle	Steuern	55'000
Ersatz Dorfbeflaggung	Steuern	20'000
Strassensanierung Uligasse	Steuern	165'000
Belag Niederriedstr. Fam. Gerber bis Waldrand	Steuern	21'000
Ortsplanungsrevision (laufendes Projekt)	Steuern	24'000
<b>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</b>		<b>395'000</b>
Wasserleitung Murtenstrasse (laufendes Projekt)	Wasser	40'000
Wasserleitung Uligasse	Wasser	145'000
<b>Nettoinvestitionen Wasser</b>		<b>185'000</b>
Kanalisation Uligasse	Abwasser	105'000
Erneuerung GEP (laufendes Projekt)	Abwasser	10'000
Kanalisation Uligasse		105'000
<b>Nettoinvestitionen Abwasser</b>		<b>115'000</b>
(Projekt Glasfaserkabel nur bei Beschluss GV)	Kabelanlage	0
<b>Nettoinvestitionen Kabelanlage</b>		<b>0</b>
Ersatz Zähler durch Smart Meter	Elektrizitätsvers.	150'000
Kommunikation Smart Meter	Elektrizitätsvers.	500'000
Smart Meter Integration (Software/Hardware)	Elektrizitätsvers.	50'000
Leitung Niederriedstr-Murtenstr. via Uligasse	Elektrizitätsvers.	45'000
<b>Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung</b>		<b>745'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Gesamtrechnung</b>		<b>1'440'000</b>

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aktivierungsgrenzen von Investitionen auf 2020 wie folgt anzupassen:

Allgemeiner Haushalt (unverändert)	Fr. 10'000.00
Spezialfinanzierung Abfall (unverändert)	Fr. 10'000.00
Spezialfinanzierung Kabelanlage (unverändert)	Fr. 10'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung (neu)	Fr. 30'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (neu)	Fr. 30'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (neu)	Fr. 50'000.00

Investitionen unterhalb der obgenannten Beträge werden der Erfolgsrechnung als Aufwand belastet und nicht via Investitionsrechnung aktiviert.

Da für die Investitionen separate Verpflichtungskredite gesprochen werden müssen, ist das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Budgetvorlage; die Versammlung nimmt vom Investitionsprogramm deshalb lediglich Kenntnis.

### Prognose Entwicklung Liquidität / Verschuldung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	Fr.	248'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	Fr.	377'200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	Fr.	198'700.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	Fr.	44'550.00
WB Darlehen VV	+	Fr.	1'000.00
WB Beteiligungen VV	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	+	Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+	Fr.	<u>0.00</u>
Selbstfinanzierung		Fr.	284'150.00
Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung		Fr.	<u>-1'440'000.00</u>
Finanzierungsergebnis		Fr.	<u><u>-1'155'850.00</u></u>

Die durch die Abschreibungen gewährleistete Selbstfinanzierung reicht nicht aus, um die Finanzierung der Nettoinvestitionen 2020 zu decken. Der Bestand der flüssigen Mittel der Gemeinde Bagen wird deshalb in diesem Jahr um rund 1,1 Mio. Franken auf rund 0,5 Mio. Franken reduziert.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteueralage wird per 2020 unverändert auf 1.84 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2020 unverändert auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Barga wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in Fr.)	Budget 2020
<b>Gesamthaushalt</b>	
Aufwand Gesamthaushalt	5'536'550.00
Ertrag Gesamthaushalt	5'288'350.00
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<u><u>-248'200.00</u></u>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'525'900.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'359'600.00
<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b>	<u><u>-166'300.00</u></u>
<b>Wasserversorgung</b>	
Aufwand Wasserversorgung	195'950.00
Ertrag Wasserversorgung	211'900.00
<b>Ergebnis Wasserversorgung</b>	<u><u>15'950.00</u></u>
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Aufwand Abwasserentsorgung	273'350.00
Ertrag Abwasserentsorgung	248'150.00
<b>Ergebnis Abwasserentsorgung</b>	<u><u>-25'200.00</u></u>
<b>Abfall</b>	
Aufwand Abfall	79'050.00
Ertrag Abfall	84'100.00
<b>Ergebnis Abfall</b>	<u><u>5'050.00</u></u>
<b>Kabelanlage</b>	
Aufwand Kabelanlage	116'300.00
Ertrag Kabelanlage	97'600.00
<b>Ergebnis Kabelanlage</b>	<u><u>-18'700.00</u></u>
<b>Elektrizitätsversorgung</b>	
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'346'000.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'287'000.00
<b>Ergebnis Elektrizitätsversorgung</b>	<u><u>-59'000.00</u></u>

#### Fragen der Anwesenden:

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Beschluss:

Den Anträgen wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

### 3. REGLEMENTE

#### 3.1 Teilrevision Organisationsreglement – Genehmigung

Die Gemeindeordnung soll im Bereich der Zuständigkeiten (Erlass von Reglementen) angepasst werden. Zudem sind ein paar Begrifflichkeiten aufgrund der Umstellung auf HRM2 veraltet. Die Anpassung der Begriffe wurde in diesem Zuge auch gleich vorgenommen.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Teil der Reglemente der Gemeinde beschliessen, abän-

dern oder aufheben kann. Davon ausgenommen sind die Reglemente, welche gemäss Art. 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung zwingend in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehören, wie die Gemeindeordnung, das Wahl- und Abstimmungsreglement, das Baureglement und der Zonenplan und Überbauungsordnungen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Mit dieser Änderung kann der Gemeinderat die Gemeindeerlasse flexibler und schlanker den sich laufendenden Verhältnisse anpassen. Die Bevölkerung kann dabei aber immer noch eingreifen und mit dem fakultativen Referendum verlangen, dass solche Änderungen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Gemeindeordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt. Die Hinweise und Empfehlungen wurden berücksichtigt. Das AGR hält die vorliegende Gemeindeordnung als genehmigungsfähig.

Das Organisationsreglement ist während 30 Tagen, das heisst vom 31.10.2019 bis 30.11.2019, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende erläutert, weshalb die Änderung des Organisationsreglementes beantragt wird. Dies weil,

- ein hoher Referendumsstau vorhanden ist,
- bislang sämtliche Reglemente von den Stimmbürgern angenommen wurden,
- mit dem fakultativen Referendum die Rechte der Stimmberechtigten gewahrt werden.

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Teilrevision der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

**Fragen der Anwesenden:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt. Die Teilrevision Organisationsreglement tritt somit nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

**3.2 Teilrevision Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie – Genehmigung**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Gemeindebetriebskommission eine Teilrevision des aktuellen Elektrizitätsversorgungsreglements beschlossen und legen diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung auf. Nebst einigen Angleichungen an die neuen Stromversorgungs-gesetze wurden insbesondere nachfolgende Anpassungen vorgenommen.

Alt		Neu	
<b>Art. 20 Finanzierung Elektrizitätsversorgung</b>		<b>Art. 20 Finanzierung Elektrizitätsversorgung</b>	
Spezialfinanzierung	<sup>3</sup> Die Elektrizitätsversorgung führt eine eigene Rechnung als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung.	Spezialfinanzierung	<sup>1</sup> Die Elektrizitätsversorgung ist eine spezialfinanzierte Aufgabe im Sinne von Art. 86 der Gemeindeverordnung (GV, 170.111).
		Bilanzausgleich	<sup>2</sup> Der Rechnungsausgleich erfolgt unter Vorbehalt von Absatz () über eine Spezialfinanzierung (Bilanzausgleich Elektrizitätsversorgung).

		Werterhalt	<sup>3</sup> Die Elektrizitätsversorgung öffnet eine Spezialfinanzierung Werterhalt.
		a) Einlagen in Werterhalt	<sup>4</sup> Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der öffentlichen Elektrizitätsanlagen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten.
		b) Höhe des Bestandes Werterhalt	<sup>5</sup> Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung 25 Prozent des Wiederbeschaffungswertes, kann auf Einlagen in die Spezialfinanzierung teilweise oder ganz verzichtet werden.
		d) Entnahmen Werterhalt	<sup>6</sup> Die notwendigen Mittel zur Abschreibung von Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung sowie die Kosten des werterhaltenden Unterhalts werden durch dieses Kapital finanziert.
		Lebensdauer der Anlagen	<sup>7</sup> Der Gemeinderat legt Aktivierungsgrenze von Investitionen und die Lebensdauer der Anlagen im Verwaltungsvermögen in einer Verordnung fest; er orientiert sich dabei an die Richtlinien der Elektrizitätsversorgungsbranche.
		Abschreibungen	<sup>8</sup> Die Abschreibungen der Anlagen erfolgen linear gemäss ihrer Lebensdauer.
		Aktivierungsgrenze	<sup>9</sup> Die Aktivierungsgrenze kann für die regulatorische Kostenberechnung abweichend zur Aktivierungsgrenze in der Gemeindefestsetzung festgelegt werden.
Gewinnausschüttung	11 Vom Reingewinn und vom nicht betriebsnotwendigen Eigenkapital kann zugunsten der Rechnung der Einwohnergemeinde und/oder der Stromkonsumenten eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet werden, die, nach Anhörung der Gemeindebetriebskommission, durch den Gemeinderat festgelegt wird.	Gewinnausschüttung	10 Weist der Bilanzausgleich nach Abs. 4 einen Bestand von mehr als Fr. 500'000.00 aus, entscheidet der Gemeinderat, ob der diesen Betrag übersteigenden Bestand <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Gewinnausschüttung an den Steuerhaushalt der Gemeinde abgeliefert wird.</li> <li>• als Tarifvergütung an die Strombezüger/innen weitergegeben wird.</li> <li>• Im Bilanzausgleich der Elektrizitätsversorgung belassen wird.</li> </ul>

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Teilrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie sei zuzustimmen.

**Fragen der Anwesenden:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt. Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie tritt per 01.01.2020 in Kraft.

**4. STRASSEN, WASSER, ABWASSER UND ELEKTRO****Sanierung Uligasse – Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die Druckwasserleitung in der Uligasse ist zu ersetzen. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP aus dem Jahr 2006 sieht den Neubau einer Mischabwasserleitung in der Uligasse vor, um einerseits die Mischabwasserleitung in der Niederriedstrasse zu entlasten und andererseits als Vorbereitung für einen späteren weiteren Leitungsneubau in der Käsereisgasse.

In der Wasserversorgung wird die Graugussleitung aus den Anfängen der Wasserversorgung Barga ersetzt. Diese wurde bereits bei der Sanierung Niederriedstrasse vorbereitet. An der heutigen Leitung sind drei Liegenschaften und ein Hydrant angeschlossen. Von der Elektrizitätsversorgung wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Niederriedstrasse im Jahr 2009 bereits zwei Kabelschutzrohre für den späteren Ringschluss zwischen der Niederriedstrasse und der Murtenstrasse vorbereitet. Dieser kann nun fertiggestellt werden.

Der Bau der verschiedenen Werkleitungen wurde zum Anlass genommen, ebenfalls ein Projekt für die Strassensanierung der Uligasse ausarbeiten zu lassen. Im Strassenkataster ist die Uligasse in der Zustandsklasse 2 (ausreichend) klassifiziert. Vorgenommene Sondagen im September 2019 haben gezeigt, dass der Strassenoberbau zum Teil ungenügend, stark ausgebildet ist und verstärkt werden muss.

Für spätere Bauvorhaben an der Uligasse werden sowohl von der Wasserversorgung wie auch vom Elektrizitätswerk Vorkehrungen getroffen, damit die neu asphaltierte Strasse nicht gleich wieder aufgebrochen werden muss.

Die Kosten für das vorliegende Projekt Gesamtsanierung Uligasse betragen CHF 460'000.00 inkl. MwSt.

Die Gesamtkosten aufgeteilt nach Werke:

Wasserversorgung	CHF	145'000.00
Elektrizität	CHF	45'000.00
Kanalisation	CHF	105'000.00
Strassenbau	CHF	<u>165'000.00</u>
<b>TOTAL Sanierung Uligasse</b>	<b>CHF</b>	<b>460'000.00</b>

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Verpflichtungskredite für die Gesamtsanierung der Uligasse von

- CHF 145'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- CHF 45'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz
- CHF 105'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
- CHF 165'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts (Gemeindestrassen)

zu genehmigen.

**Fragen der Anwesenden:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 5. ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

In der Botschaft sind die Orientierungen des Gemeinderates ersichtlich. Unter anderem wird über folgende Geschäfte informiert:

- Dienstjubiläum Sandro Ledermann  
Sandro Ledermann konnte am 1.9.2019 sein 15-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert ihm ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Barga.
- Projekt Glasfasernetz  
Dario Känel informiert über den Rücklauf zur Absichtserklärung für die Umsetzung der Glasfasererschliessung. Ferner bringt er Erläuterungen zum Projekt und den weiteren Schritten an.
- Personal Gemeindewerk  
Marc Känel informiert über die Neuanstellung einer Gemeindewerkmitarbeiterin als Ersatz für Thomas Augstburger. Die Gemeinde konnte Andrea Salzmann per 1.1.2020 anstellen.

## 6. VERSCHIEDENES

Der Vorsitzende gibt die Namen der Neugeborenen bekannt und gratuliert den Eltern zum Nachwuchs.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Mit einer Laudation verabschiedet der Vorsitzende den ausscheidenden Gemeinderat Andreas Hostettler. Er blickt zurück auf die Ratstätigkeit von Andreas Hostettler. Anhand von ein paar Anekdoten zeigt der Vorsitzende auf, wie Andreas Hostettler in sämtlichen Situationen stets gut vorbereitet war und insbesondere mit fundierten Kenntnisse die Geschäft der Gemeinde geführt hat.

Mit ein paar Worten blickt Andreas Hostettler zurück auf seine Ratstätigkeit. Er bedankt sich, im speziellen bei den Ratskollegen und den jeweiligen Gemeindepräsidenten/-innen, für die 10-jährige Zusammenarbeit. Einen grossen Dank richtet er unter anderem an seine Familie.

Andreas Hostettler dankt dem Gemeindepräsidenten für die Arbeit und den grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde mit einem kleinen Präsent.

Hansjörg Weber dankt den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit. Im Weiteren bedankt er sich bei den Kommissionsmitgliedern und der Bevölkerung für die Unterstützung.

Hansjörg Weber dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute im neuen Jahr.



Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro spendiert.

Schluss der Versammlung: 14.40 Uhr.

## **GEMEINDERAT BARGEN BE**

Hansjörg Weber  
Präsident

Monika Käch  
Sekretärin